

27.11.97

**Antrag
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Versorgungsberichts
(Versorgungsreformgesetz 1998 - VReformG)**

Punkt 19 der 719. Sitzung des Bundesrates am 28. November 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten eine Änderung des Laufbahn- und Dienstrechts zu prüfen, die Fachhochschulabsolventen die Möglichkeit des Zugangs zum höheren Dienst eröffnet.

Begründung

Angesichts des erreichten Entwicklungsstandes der Fachhochschulen und der in § 2 des Hochschulrahmengesetzes allen Hochschulen gemeinsam gestellten wissenschaftlichen Aufgaben sollte die bisher bestehende Beschränkung des Zugangs zum höheren Dienst auf Universitätsabsolventen überprüft werden. Eine Prüfung ist nach Auffassung des Bundesrates deshalb angezeigt, weil einerseits das Ausbildungsniveau an Fachhochschulen in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich angehoben worden ist, andererseits sich die Tätigkeitsfelder im höheren Dienst umfassend gewandelt haben. In Konsequenz dessen wie auch im Zuge der Internationalisierung der Studiengänge sollen demnächst auch an Universitäten Kurzzeitstudiengänge eingeführt werden. Es ist deshalb zu prüfen, ob diese geänderten Rahmenbedingungen im Bildungsbereich wie im öffentlichen Dienst auch eine Änderung des Laufbahn- und Dienstrechts erforderlich machen.

Da dies mit der Zielsetzung des Versorgungsreformgesetzes nicht vereinbar erscheint, sollte dieses Anliegen außerhalb dieses Gesetzgebungsverfahrens geprüft werden.

Ausgeliefert am 27. NOV. 1997